

Farner nicht allein das Gegensatzpaar des christlichen Liebes-Kommunismus und des marxistisch-atheistischen (Zwangs-) Kommunismus, sondern bezieht die zahlreichen, in der Kirchengeschichte immer wieder aufgetretenen, ausdrücklich – gleichviel ob zu Recht oder zu Unrecht – sich auf die christliche Lehre berufenden, mehr oder weniger kommunistischen Bewegungen in seine Darstellung ein. Sowohl gegen seine Interpretation der zur Eigentumsfrage immer wieder angeführten Vätertexte als auch gegen seine Deutung dieser zahlreichen, in ihrem Ausmaß und ihrer Stärke von uns gern unterschätzten Strömungen mag man eine Menge von Einwendungen erheben können. Das darf aber nicht daran hindern, anzuerkennen, daß Farner ganz und gar nicht einseitig mit Entartungen und Fehlleistungen der christlichen Kirche(n) ins Gericht geht, sondern seine marxistischen Gesinnungsgenossen ebensowenig schon und daß seiner Kritik ein Ethos zugrunde liegt, dem man seinen Respekt nicht versagen kann.

Im Gegensatz zu der ausgesprochen kritischen Haltung des Neuen Testaments und der Väter, die zu der beunruhigten Frage führte, wie denn überhaupt ein Reicher zum Heil gelangen könne, ist uns im 19. Jahrhundert die kritische Haltung gegenüber Besitz und Eigentum in befremdlicher Weise verloren gegangen. Kirchenlehramtliche Äusserungen, die den „usus communis“ der Erdengüter als die jeder denkbaren Eigentumsordnung vorausgehende und durch sie in Vollzug zu setzende Norm in Erinnerung rufen und darauf gestützt fordern, die positive Eigentumsordnung jeweils so zu gestalten, daß sie diesen „usus communis“ nicht erschwert oder gar vereitelt, sondern ihn ermöglicht und tunlichst fördert, werden glatt überhört und sind dem öffentlichen Bewußtsein völlig fremd; statt dessen wird eine falsch übersetzte Stelle aus „Rerum novarum“, wonach Leo XIII. angeblich das Eigentum als „heilig“ bezeichnet hätte, immer wieder kolportiert und erweist sich als unausrottbar. Auch Farner ist dieser Irreführung zum Opfer gefallen und erweist sich auch als in

andere vorgefaßte Meinungen verstrickt. Das sollte aber nicht abhalten, namentlich den 2. und 3. Teil seines Buchs, „Die Konfrontation“ (91–248) und „Die große Hoffnung“ (249–362), sorgfältig zu lesen und ernsthaft zu überdenken. Farner ist ein intellektuell und moralisch hochstehender Gegner; mit ihm sich auseinanderzusetzen, trägt dazu bei, die eigene Position zu läutern und eben dadurch zu stärken.

O. v. Nell-Breuning SJ

MÜHLBRADT, Werner – LUTZ, Egon: *Der Zwang zur Sozialpartnerschaft*. Hintergründe der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitgebern. Neuwied: Luchterhand 1969. 167 S. Kart 18,-.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände vertreten, wenn nicht gegensätzliche, so doch entgegengesetzte Interessen und geraten manchmal sogar in kämpferische Auseinandersetzungen (Streik, Aussperrung); nichtsdestoweniger sind sie durch eine gemeinsame Aufgabe unlöslich mit einander verbunden; ob sie es wollen oder nicht, sie unterliegen dem „Zwang zur Sozialpartnerschaft“ und praktizieren sie – selbst wenn von gewerkschaftlicher Seite gelegentlich nur eine Tarifpartnerschaft anerkannt und das Bestehen einer echten Sozialpartnerschaft vorerst noch bestritten wird. In Teil I (5–56) verzeichnet Mühlbradt die in den 20 Jahren 1948/49 bis 1968/69 stattgehabten Begegnungen der beiden Sozialpartner am runden Tisch, eine dankenswerte Zusammenstellung, die man sonst nirgendwo findet. In Teil II (59–117) zeichnet Lutz in ausgesprochen journalistischem Stil die Porträts führender Gewerkschafter; von ihnen ist Otto Brenner der einzige, dem er zwar auch nicht ohne Kritik, aber doch mit echtem Respekt begegnet. In Teil III (121–142) porträtiert Mühlbradt die drei aufeinanderfolgenden Vorsitzenden der BDA (Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände), für meinen Geschmack allerdings – von Walter Raymond abgesehen – etwas zu ruhmredig. Teil IV (145–167) bringt unter dem Titel „Zwischen Kampf und Kooperation“ eine nicht uninteressante kri-

tische Würdigung aus gewerkschaftlicher Sicht von Lutz. – *Mühlbradt* ist seit 1953 in der Presseabteilung der BDA tätig; *Lutz* war bis 1967 Mitglied des Hauptvorstands der IG Druck und Papier und hauptamtlicher Redakteur der Zeitung dieser Gewerkschaft; seither ist er politischer Redakteur der Nürnberger Nachrichten.

O. v. Nell-Breuning *Jf*

PFEFFER, Marina Elisabeth: *Einrichtungen der sozialen Sicherung in der griechischen und römischen Antike*. Berlin: Duncker & Humblot 1969. 308 S. Lw. 58,60.

Mit bewundernswürdiger Hingabe hat die Assistentin an dem von den Professoren Wilfrid Schreiber und Philipp Herder-Dorneich geleiteten Forschungsinstitut für Einkommenspolitik und Soziale Sicherung an der Universität Köln die griechische und römische Antike auf Einrichtungen der sozialen Sicherung durchforscht, um an ihnen die Anwendbarkeit und Fruchtbarkeit Herder-Dorneichscher Theoreme zu testen. In dem sehr beengten Rahmen des Möglichen ist ihr das auch gelungen; leider aber steht das Ergebnis ihrer Ermittlungen in keinem angemessenen Verhältnis zu der aufgewandten Mühe; das ist nicht ihre Schuld, sondern liegt ausschließlich an der Tücke des Objekts; die griechische und römische Antike hat nun einmal keine nennenswerten Leistungen auf diesem Gebiet aufzuweisen; die wirklich großzügigen Maßnahmen der späten römischen Republik und der Kaiserzeit haben ganz andere Ziele als soziale Sicherheit zu gewähren; wenn ein Teil der Leistungsempfänger durch sie vor Not und Elend bewahrt wurde, so war das ein Nebenerfolg, vor allem aber ein Mittel zu dem gleichen Zweck, zu dem heute sozial verbrämte „Wahlgeschenke“ ausgestreut werden. So sagt die Vf.in denn auch selbst ganz richtig: „Es gibt... vereinzelt bescheidene Ansätze“; nichtsdestoweniger wäre es „verfehlt, aus diesen vereinzelt Maßnahmen auf ein geschlossenes System von Einrichtungen der sozialen Sicherung in der Antike zu schließen“ (83).

Wenig Glück hat die Vf.in mit den Zahlen. 3 Minen = DM 235,50 monatlich bezeichnet sie als „seit Perikles... kaum noch ausreichend, um die Hälfte des Lebensunterhalts zu verdienen“ (63); gleichzeitig habe das allgemeine Lohnniveau zwischen 3 und 4 Obolen = DM –,39 bis –,52 täglich geschwankt (64); das wären bei 30 Arbeitstagen im Monat DM 11,70 bis 15,60; demnach hätte der Tagelohn nur ein Dreißigstel des Lebensbedarfs gedeckt. – 12,5% von 414 390 soll 10 373,26 ergeben (124); das sind aber fast genau 2,5%! – 1 Denar soll DM 8,82 gleichkommen, 750 Denare DM 615,-; letzteres träge zu für 1 Denar = DM –,82, wie es dem gebräuchlichen Wertansatz entspricht (vielleicht ein Druckfehler). – Für die römischen Verhältnisse wird der Tagelohn mit 2 Sesterzen = DM –,42 angesetzt; die Abweichung von einem halben Denar um 1 Pfennig nach oben dürfte sich wohl durch Aufrundung erklären. – Daß der Lebensstandard der Bevölkerung vom 1. bis zum 4. christlichen Jahrhundert um 80% abgesunken sei (138), setzt eine Höhe der Lebenshaltung im 1. Jahrhundert voraus, die ganz und gar unglaublich ist. – Mehrfach versichert die Vf.in, 1 Talent = DM 4 715,- sei gleich dem Preis eines Rindes (35, 47 u. a. m.); das wären 300 bis 600 Monatslöhne oder 25 bis 50 Jahreslöhne; gilt dann noch die klassische Faustregel „1 Schwert = 7 Kühe“, dann muß der Mann, nur um sich mit einem Schwert zu versehen, 175 bis 350 Jahre arbeiten! – Daß ein „Überbrückungsdarlehen“ nicht zurückgezahlt zu werden brauche (59), ist eine *contradictio in terminis*. Ebenso unglücklich ist die Terminologie der Vf.in, die unter II A 4 (47 ff.) zwei Arten von *Eranosgesellschaften* unterscheidet, dagegen in III 2 (160 ff.) von *Eranosvereinen* spricht, worunter anscheinend eine (welche?) der beiden Arten von Gesellschaften verstanden ist. – Nur ganz leicht übertrieben ist die leider nur allzu treffende Klage der Vf.in, in unserer Sozialversicherung habe „das Anspruchsdenken gegenüber der Institution jedes Solidariätsbewußtsein verdrängt“ (170). Belustigend dagegen ist ihre mehrfach zum Ausdruck ge-